

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund



Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund
Postfach 2541, 18412 Stralsund

13. MRZ. 2008

Tourismusverband Insel Usedom e. V.
Geschäftsstelle
Strandstraße 23

17459 Seebad Loddin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Bearbeiter: Dr. Eva Billmeier
Telefon: 0 38 31/6 96-126
Telefax: 0 38 31/6 96-2 33
E-Mail: eva.billmeier@staunhst.mv-regierung.de

Datum: 04. März 2008

Steinkohlekraftwert Lubmin Ihr Schreiben vom 26. Februar 2008

Sehr geehrter Herr Schulz,

unter Bezugnahme auf o. gen. Schreiben, eingegangen im Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund am 28. Februar 2008, stellt ich klar, dass die Entschließung des Tourismusverbandes Insel Usedom im Rahmen des behördlichen Entscheidungsprozesses berücksichtigt wird.

Dies ergibt sich vorliegend aus dem allgemeinen Untersuchungsgrundsatz nach § 24 Abs. 1 und 2 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. S. 106), wonach die Behörde den Sachverhalt von Amts wegen ermittelt und alle für den Einzelfall bedeutsamen Umstände zu berücksichtigen hat.

Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass es mir wegen des laufenden Genehmigungsverfahrens gleichwohl nicht möglich ist, die gewünschte inhaltliche Stellungnahme gegenüber dem Tourismusverband abzugeben. Wie ich Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 12. Februar 2008 mitteilte, würde ich mich hierdurch inhaltlich positionieren und damit möglicherweise die behördlichen Ermittlungen und Bewertungen im laufenden Verfahren beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Stahlberg